

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	23.01.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
-----------------------	---------------	--------------------

Kreistag	15.02.2017	
----------	------------	--

Betreff:

Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss auf Antrag des Diakonischen Werkes Oderland-Spree e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Detlef Schlingelhof, wohnhaft in 15848 Rietz-Neuendorf, gemäß § 40 Abs. 1 BbgKVerf für den Rest der Wahlzeit als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag des Diakonischen Werkes Oderland-Spree e. V. in den Jugendhilfeausschuss.

Sachdarstellung:

Nach § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode des Kreistages von diesem gewählt. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist ein neues stimmberechtigtes Mitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, zu wählen.

Der Kreistag hat am 24.06.2014 durch offenen Wahlbeschluss die Besetzung der 6 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter/innen auf Vorschlag der Spitzen- und Jugendverbände beschlossen.

Frau Mathilde Killisch (stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag des Diakonischen Werkes Oderland-Spree e. V.) informierte mit Schreiben vom 24.11.2016 das Büro Kreistag darüber, dass sie diese Funktion altersbedingt zum 01.03.2017 niederlegen werde. Insofern wird eine Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes erforderlich.

Das Diakonische Werk Oderland-Spree e. V. hat nunmehr Herrn Schlingelhof, den bisherigen Stellvertreter, für die Wahl als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

.....
Landrat / Dezernent